

Kulturgutverlust und virtuelle Rekonstruktion

Das Projekt „Donaueschingen Digital“

„Lassen Sie uns“, schrieb Joseph von Laßberg 1820 an seinen Freund Brenken, „jeder an seinem Orte, sammeln und bewahren, was wir aus der Flut der Zeiten zu retten vermögen“. Joseph Freiherr von Laßberg (1770-1855), bekannt als Schwager der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff, war eine der bedeutendsten Gestalten der frühen, von der Romantik geprägten Germanistik. Aus Begeisterung für das deutsche Mittelalter und um die wissenschaftliche Erforschung der nationalen Geschichte zu fördern, suchte Laßberg aus der großen Masse des durch die Umwälzungen nach 1800 versprengten Kulturguts so viel wie möglich aufzukaufen. Er handelte sozusagen als privater Denkmalschützer. Als er seine Bibliothek einschließlich der kostbaren Nibelungenhandschrift C in der Mitte des 19. Jahrhunderts dem Haus Fürstenberg in Donaueschingen für die dortige Hofbibliothek verkaufte, tat er dies in der Gewissheit, dass die Fürstenfamilie den Bestand pietätvoll bewahren würde. „Sie werden es natürlich finden, daß ich einen großen Wert darauf lege, daß dieselben nicht zersplittert werden und ungetrennt unserem Schwabenland erhalten bleiben“, schrieb denn auch 1853 der Käufer, Fürst Karl Egon III. von Fürstenberg.

Laßbergs einzigartige Bibliothek von einst 11.000 Bänden wird dieser Tage als Ensemble zerstört. Sie wird mit dem historischen Buchbestand der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen zerstückelt und in alle Winde zerstreut. Die Drucke der Hofbibliothek wurden 1999 an ein angloamerikanisches Konsortium (Heritage, Los Angeles und Shapiro, London) verkauft, das die Auktionshäuser Reiss & Sohn (Königsstein) und Peter Kiefer (Pforzheim) mit der Versteigerung einiger zehntausend Bücher beauftragte. Viele hundert Laßberg-Drucke sind durch die drei ersten Auktionen bereits aus ihrem Kontext gerissen worden. Weitere Versteigerungen werden folgen. Nur ein kleiner Teil konnte von öffentlichen Institutionen erworben werden. Während das Land Baden-Württemberg sich bei den Auktionen sehr zurückhielt, konnte die Thurgauische Kantonsbibliothek in Frauenfeld dank der hochherzigen Spende eines privaten Gönners (Baron August von Finck) eine stattliche Zahl Laßbergbände erwerben. (Laßberg lebte 1817 bis 1838 auf Schloss Eppishausen im Thurgau.)

Die Auflösung der Donaueschinger Hofbibliothek stellt für die regionale Buchkultur eine Katastrophe dar, die man so nicht für möglich gehalten hätte. Ein kulturhistorisch hochrangiges Ensemble wird undokumentiert auseinander gerissen, denn die Auktionskataloge können den ganzen Reichtum der buchgeschichtlichen

Informationswerte, die den einzelnen Exemplaren innewohnen, kaum andeuten. Die Einstufung als Kulturdenkmal und die Aufnahme in die Liste des national wertvollen Kulturguts wurde der Hofbibliothek verweigert. Der Volksaufklärungs-Forscher Reinhart Siegert schrieb in einem Leserbrief an den Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 23.8.1999 aber zu Recht: „Wer dieser Bibliothek als Gutachter die Denkmaleigenschaft abgesprochen hat, muß entweder ein Ignorant – oder aber ein Interessenvertreter gewesen sein“. Wiederholt hat der renommierte Laßberg-Forscher und Freiburger Alt-Rektor Volker Schupp das Versagen der Landesregierung gegeißelt. Mit dem dümmlichen Dubletten-Argument, die Drucke seien auch in anderen Bibliotheken des Landes vorhanden, lehnte es das Stuttgarter Wissenschaftsministerium ab, die erforderlichen 8 Mio. DM für die Druckschriften-sammlung der Hofbibliothek aus dem Landeshaushalt aufzubringen. Für einen mittelalterlichen Altarflügel, der für die Kunsthalle Karlsruhe zurückgekauft wurde, brachte das Land dagegen im gleichen Jahr aus verschiedenen Stiftungstöpfen problemlos über 10 Mio. DM zusammen.

Gelingt es wenigstens, die ehemalige Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek virtuell am Leben zu erhalten? Bevor das Projekt „Donaueschingen Digital“ vorgestellt werden soll, ist es erforderlich, den allgemeinen kulturpolitischen Hintergrund dieses Kulturgutverlustes kurz zu skizzieren.

Kulturgutverluste und Zukunftsperspektiven

Der Schadensfall Donaueschingen ist nur in den Ausmaßen des Kulturgutverlustes singular. In kleinerem Maßstab werden immer wieder alte Sammlungen, insbesondere Adelsbibliotheken, ohne vorherige wissenschaftliche Dokumentation aufgelöst. In den 1990er Jahren wurde die Schlossbibliothek Dyck versteigert, mehrfach kamen Buchbestände der Fürsten von Löwenstein in Wertheim am Main unter den Hammer, desgleichen die Fürstlich Leyensche Bibliothek in Waal (Schwaben). 1999 zerschlug eine Kölner Auktion die Büchersammlung Graf Joachims von Ortenburg, eines Führers der protestantischen Bewegung in Bayern im 16. Jahrhundert. 1998 wurden mit dem Inventar des Gutes Trages der gelehrten Familie von Savigny auch die Bücher, 1999 mit der qualitätvollen Ausstattung des Maldeghemischen Herrnsitzes Niederstotzingen auch die kleine Schlossbibliothek verauktioniert. Diese beiden Fälle machen deutlich, dass geschlossene Ausstattungs-Ensembles nach wie vor Gefahr laufen, auf Auktionen auseinander gerissen zu

Klaus Graf, SFB 541,
Historisches Seminar
d. Universität Freiburg



werden (siehe auch: Kunstchronik 1999/11, S. 521-525). Nicht einmal die spektakuläre Zerschlagung der hochrangigen Kunstkammer der Markgrafen von Baden, deren Reste im Neuen Schloss in Baden-Baden erhalten geblieben waren, konnte das Land Baden-Württemberg 1995 verhindern.

Die Diagnose ist deprimierend, das Versagen der Kultusbürokratie und der amtlich bestellten Kulturgutschützer in den Denkmalämtern eklatant. Bewegliche Kulturdenkmale in Privatbesitz haben hierzulande keine Lobby. Eine treffliche Lobby hat nur der Kunsthandel, der seine Kreise verständlicherweise nicht gestört wissen will. Während man archäologische Befunde, die nicht erhalten werden können, sorgsam dokumentiert, schaut man dem Verlust historischer Ensembles und Gesamtheiten auf dem Feld der Buchkultur taten- oder hilflos zu.

Was ist zu tun? Der Vandalismus wird zwar weitergehen, doch scheint mir völlige Resignation fehl am Platz. Ich werde im Folgenden längerfristige Perspektiven für notwendige Veränderungen skizzieren, die man derzeit leicht als utopische Wunschkonstruktionen abtun kann. (Aber vor einigen Jahrzehnten hat man die ersten Umweltaktivisten ebenfalls als weltfremd belächelt.) Geändert werden müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kulturgutschutz, es muss ein Netzwerk unabhängiger Wissenschaftler und Interessierter etabliert werden, und wir brauchen eine neue Stiftungskultur.

Gesetzesänderungen sind erforderlich!

Mit den Denkmalschutzgesetzen der Länder und dem Bundesgesetz gegen die Abwanderung national wertvollen Kulturguts existieren normative Regelungen, die absolut unzureichend umgesetzt werden. Die Liste national wertvollen Kulturguts und national wertvoller Archive ist eine virtuelle Kunst- und Wunderkammer der Bundesrepublik, über die man sich nur wundern kann. Die dort aufgelisteten Gegenstände in Privatbesitz wurden meistens nur auf Antrag der Eigentümer eingetragen, die riesigen Lücken sind für jeden Fachmann unübersehbar. Einen effizienteren Schutz sollten an sich die Landesgesetze über den Denkmalschutz gewährleisten, doch überlassen die zuständigen Denkmalämter den Kulturgutschutz derjenigen Ministerialbehörde, die für die Führung des Landesverzeichnisses des national wertvollen Kulturguts zuständig ist. Der Schutz beweglicher Kulturdenkmale nach den Landesgesetzen und dem Bundesgesetz bedarf dringend der Vereinheitlichung und Abstimmung: Was in den Listen

der Denkmalämter steht (es ist geradezu lächerlich), gehört auch in die nationale Liste und umgekehrt. Eine breite fachliche Diskussion über die Stücke, die in der Liste zu stehen haben, muss der Eintragung vorangehen. Wieso wurde beispielsweise die Solms-Laubach'sche Schlossbibliothek mit 50.000 Bänden Altbestand in Hessen als national wertvoll eingetragen, die Hofbibliothek Donaueschingen in Baden-Württemberg (130.000 Bände) aber nicht?

In den Denkmalschutzgesetzen der Länder müssen die Schutzmöglichkeiten beweglicher Kulturdenkmale gestärkt werden. Neben der Erhaltungspflicht des Eigentümers darf der Gesichtspunkt der Inventarisierung und Nutzung der privaten Sammlungen nicht vernachlässigt werden. Denkmale werden für gesellschaftliche Nutzung erhalten! Im Denkmalrecht und in der denkmalpflegerischen Praxis wird viel zu wenig Wert auf Zugangsmöglichkeiten gelegt. Werden Sachen oder Sachgesamtheiten aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen für die Nachwelt erhalten, so muss sichergestellt werden, dass Wissenschaftler, künstlerisch und heimatgeschichtlich Interessierte Zugang zu den Informationswerten und dem ästhetischen Gehalt der Denkmale haben. Für die kulturhistorisch so bedeutsamen Adelsbibliotheken folgt aus dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Grundgesetz), dass der Staat aufgerufen ist, der Forschung Zugang zu diesen in privatem Eigentum befindlichen Geschichtsquellen zu verschaffen. Die im Steuerrecht gemachten Angebote zur Zugänglichmachung von privaten Sammlungen sind offenkundig für die privaten Eigentümer nicht attraktiv. Nur ein in den Denkmalschutzgesetzen zu verankernder und gerichtlich durchsetzbarer Rechtsanspruch des einzelnen Forschers auf Zugang zu Kulturgütern in privater Hand ist geeignet, dem hohen Stellenwert der Wissenschaftsfreiheit, in deren Schutzbereich auch die Erhaltung der wissenschaftlich relevanten Quellen gehört, hinreichend Rechnung zu tragen. Dass bei einer solchen Nutzung die Zumutbarkeit für die Eigentümer besonders strikt zu beachten ist, versteht sich von selbst. Die Einschaltung einer staatlichen Institution oder einer privaten Organisation, etwa einer Stiftung, könnte geeignet sein, das verständliche Misstrauen der Eigentümer abzubauen.

Sinnvoll wäre die Einführung einer Verbandsklage in das Denkmalschutzrecht, vergleichbar der Klagebefugnis anerkannter Umweltschutzverbände im Umweltrecht. Denn eine krasse Fehlentscheidung wie die Verweigerung der Denkmaleigenschaft für die Donaueschinger Hofbibliothek kann derzeit in Ermangelung

einer sogenannten „Schutznorm“ nicht gerichtlich von einem Dritten überprüft werden. Damit ist der Mausechlei zwischen Bürokratie und Eigentümern Tür und Tor geöffnet. Die verkrusteten Strukturen der Denkmalämter, deren eigentümerfreundliche Bewertungsentscheidungen nach dem Motto „Roma locuta, causa finita“ gegenwärtig „unfehlbaren“ Charakter haben, könnten etwas mehr öffentliche Transparenz durchaus vertragen.

Für ein unabhängiges Netzwerk „Kulturgutschutz“!

Marc Bloch schrieb: „Die Probleme der Quellenüberlieferung sind keineswegs nur Übungsaufgaben methodischen Charakters; sie berühren den innersten Lebensbereich der Vergangenheit: es geht um nichts geringeres als die Weitergabe der Erinnerung im Ablauf der Generationen“. Retrospektive Bewahrung von kulturellem Erbe einerseits und prospektive Überlieferungsbildung für künftige Generationen andererseits ist eine Diskursmaterie, die in gegenwärtigen Debatten nicht zuletzt unter dem Stichwort „Erinnerungskultur“ verhandelt wird. Die Arbeit an der Überlieferung, die in Archiven, Bibliotheken, Museen/Gedenkstätten und anderen Institutionen – nicht zuletzt auch in den Denkmalämtern – geleistet wird, sollte mehr als bisher Thema fachwissenschaftlicher Diskussion und kulturpolitischer Einmischung seitens der Fachleute sein. Zeugnisse aus der Vormoderne sind dabei leider ein Stiefkind der Diskussion. Wissenschaft und Öffentlichkeit sollten lernen, ihre Erhaltungsinteressen gegenüber den amtlich bestellten Kulturgutschützern so deutlich zu artikulieren, dass diese ihre Praxis daran orientieren müssen. Die Einstufung einer Sammlung als Kulturdenkmal muss öffentlich diskutiert und kontrolliert werden. Was nützt ein gut gemeinter interner Arbeitskreis von Bibliothekaren, den das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg zu Beratungszwecken ins Leben gerufen hat, wenn diese bei einer Krisensitzung im Fall Donaueschingen das ministeriell gewollte Resultat: „Die Hofbibliothek ist kein Kulturdenkmal“ nur abnicken dürfen? Forscher sollten also lauter als bisher mitreden, wenn es um die Erhaltung der Quellen geht, die sie für ihre Arbeit benötigen. Die über 1.700 Unterschriften, die im September 1999 von Volker Schupp und mir für eine Petition an den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg zur Rettung von Donaueschinger Beständen gesammelt werden konnten, sprechen eine deutliche Sprache. Viele angesehene Gelehrte (aus aller Welt) hatten sich für dieses Anliegen mit zum Teil sehr deutlichen Worten eingesetzt.

Es sollte sich im Lauf der Zeit ein Netzwerk von Personen, Verbänden und Institutionen entwickeln, die den Gedanken des Schutzes von Kulturgütern in privater Hand zu fördern und zu diskutieren bereit sind. Dabei kann auf den Dialog mit den Denkmalämtern ebenso wenig verzichtet werden wie auf das Gespräch mit den Eigentümern. Natürlich muss die Aufmerksamkeit dieses Kreises auch der Entfremdung von Kulturgütern der öffentlichen Hand gelten. Politikern muss deutlich gemacht werden, dass Verkäufe aus Museen mit dem traditionellen Selbstverständnis und dem kulturpolitischen Auftrag dieser Institutionen nicht vereinbar sind.

Es gilt, den Kulturgutschutz als wissenschaftliches Thema außerhalb der Jurisprudenz zu etablieren und Juristen und Verwaltungspraktiker dann mit den entstandenen fachwissenschaftlichen Diskursen zu konfrontieren. Historische und gegenwärtige Kulturgutverluste müssten verstärkt recherchiert und in Erinnerung behalten werden. Ich selbst habe seit 1995 – Auslöser war die Versteigerung der Donaueschinger Inkunabeln – mehrere Publikationen zum Kulturgutschutz und zu einzelnen Kulturgutverlusten vorgelegt, die seit 1997 auch über mein Internetangebot „Kulturgut“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. Dieses Angebot wird, wie die Besucherzahlen zeigen, durchaus angenommen. Seit dem Frühjahr 1999 betreue ich im Rahmen der „Virtual Library Museen“ auch die Virtual Library Museumsrecht, die Internetressourcen zum Recht der Museen, Archive und Bibliotheken sowie zum Kulturgutschutz und Denkmalschutz nachweist und auf eine virtuelle Vernetzung dieser vielfach getrennt diskutierten Themen abzielt. Die Kommunikationsmöglichkeiten des Internets bieten beste Voraussetzungen für ein vorerst informelles Netzwerk.

Für eine neue Stiftungskultur!

In das Netzwerk müssten auch private Sammler und Mäzene eingebunden werden, also Bibliophile, die nicht nur für sich und ihre Schatzkammern sammeln, sondern das legitime Interesse der Öffentlichkeit (und der Forschung) an den von ihnen gehüteten Kostbarkeiten anerkennen und zur Zusammenarbeit bereit sind. Das historische Bucherbe (französisch: patrimoine) ist ein gemeinsames Erbe, das vom Staat wie von den Bürgern zu pflegen ist. Es ist in besonderem Maße ein Eigentum, das verpflichtet und dessen Gebrauch, wie Art. 14, Abs. 2 des Grundgesetzes fordert, zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll. Es kann dabei jetzt auch auf die wichtigen Ausführ-



rungen des amerikanischen Juristen Joseph L. Sax (Playing Darts with a Rembrandt. Public and Private Rights in Cultural Treasures, Ann Arbor 1999) Bezug genommen werden, der das Interesse der Eigentümer und dasjenige der Öffentlichkeit sorgsam abwägt.

Die Bemühungen, etwa die Donaueschinger Bestände für die Region zu retten, richten sich nicht gegen die privaten Sammler oder das Entstehen neuer Sammlungen, die nun einmal nur durch die Auflösung anderer Sammlungen entstehen können. Ebenso wenig soll der Kunsthandel ausgetrocknet werden. Werden aber gewachsene alte Bibliotheken ohne vorhergehende Dokumentation / Inventarisierung durch Einzelverkäufe aufgelöst oder wesentlich dezimiert, so stellt dies die endgültige Zerstörung einer Geschichtsquelle dar, weil das komplexe Netz, das die einzelnen Stücke der gleichen Provenienz verbindet, dabei zerrissen wird. Bei einer Versteigerung verschwinden die meisten Stücke auf nicht absehbare Zeit unzugänglich in Privatbesitz, weil Sammler auf exklusiven Zugang Wert legen.

Das Stiftungswesen stellt eine nahezu ideale Brücke zwischen den staatlichen Aufgaben und dem privaten Engagement dar. Stiften bedeutet seit jeher: Dauer schaffen. Private Kulturgüter müssen nicht immer in die öffentliche Hand übergehen. Sie können auch in private Stiftungen eingebracht werden, die auf Dauer ihre Erhaltung und Zugänglichkeit garantieren. In Stiftungen könnten Kontakte zwischen der an den Kulturgütern interessierten Öffentlichkeit und der Forschung auf der einen Seite und den Eigentümern auf der anderen Seite institutionalisiert werden. Stiftungen könnten die temporäre Zugänglichkeit auch jener Stücke sicherstellen, die nicht auf Dauer dem Markt entzogen werden sollen. Unabhängig von der Frage, ob der Staat das „Sammeln als Wegsperrern vor den Augen aller anderen“ tatsächlich klaglos hinnehmen sollte, bedarf es einer Neuorientierung der Kommunikation zwischen Sammlern, Öffentlichkeit und Forschung.

In einer Stiftung könnte die regionale Buchkultur historisch erforscht und dokumentiert werden. Sie könnte wie die „Arbeitsstelle für historische Buchbestände“ an der Universitätsbibliothek Münster private Buchbestände katalogisieren und so für die Nutzung erschließen und Eigentümer bei der Erhaltung und Sicherung ihrer Bibliotheken beraten. Eine solche Forschungsstelle hätte auch die unzähligen buchgeschichtlich relevanten Informationen aus den Katalogen des Handels in einer Datenbank zu erfassen. Diese auch wissenschaftlich bedeutsamen Angaben kön-

nen derzeit von der historischen Forschung kaum ausgewertet werden.

„Donaueschinger Digital“

Was die Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek Donaueschinger betrifft, sind Überlegungen im Gange, eine virtuelle Rekonstruktion des ehemaligen Gesamtbestands („Donaueschinger Digital“) im Internet in die Wege zu leiten. Ein solches Unternehmen bedarf nicht nur der finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand, sondern auch der Anteilnahme und mäzenatischen Zuwendung der Bibliophilen, denen das historische Bucherbe, seine Bewahrung und Zugänglichkeit am Herzen liegt.

Mit Hilfe der neuen Medien soll eine multimediale Einheit „Donaueschinger Digital“ entstehen, die einerseits als Mahn- und Denkmal die Erinnerung an die wohl bedeutsamste Regionalbibliothek in Privatbesitz wach halten, andererseits aber bibliotheks- und buchgeschichtliche Informationen für die weitere Forschung sichern soll. Sie will virtuell wieder zusammenführen, was derzeit noch auseinander gerissen wird: „Colligite fragmenta, ne pereant“. Das World-Wide-Web soll die weltweit zerstreuten Bestände wieder vereinen.

Die einzelnen Ziele des Projekts sind:

1. Bestandsnachweis ehemals Donaueschinger Bestände
Die neuen Standorte vor allem der Druckschriften (unter Einbeziehung der 1994 veräußerten Inkunabeln), soweit sich diese in öffentlichen Bibliotheken befinden oder eine Einwilligung des jeweiligen privaten Sammlers vorliegt, sollen allgemein zugänglich gemacht werden.
2. Erforschung der historischen Provenienzen
Alle erreichbaren Informationen über die individuellen Eigenheiten der Drucke (insbesondere Besitzvermerke) sollen dokumentiert werden – nach Möglichkeit mit Abbildungen (Scans). Einzubeziehen sind auch Angaben zu den Vorbesitzern der ehemals Donaueschinger Handschriften, die sich nach dem Ankauf von 1993 – mit wenigen Ausnahmen – in den Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart befinden.
3. Forschungen zu Joseph von Laßberg und seiner Bibliothek
4. Erforschung der Geschichte der Hofbibliothek
Es sollen bereits vorliegende oder noch im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv zu erhebende Materialien zur Bibliotheksgeschichte als Text oder Faksimile bereitgestellt werden.

5. Digitalisierung des Zettelkatalogs der Hofbibliothek
Ein Onlinekatalog (OPAC) wäre wünschenswert. Daneben erscheint die bibliografische Bearbeitung wichtiger Teilbestände denkbar.
6. Digitalisierung von ehemals Donaueschinger Büchern (Voll- oder Teilfaksimiles ausgewählter Werke).
7. Datensammlung zu anderen mitteleuropäischen Adelsbibliotheken
Diese soll der Verortung der Hofbibliothek im Spektrum vergleichbarer Sammlungen dienen.

Die Punkte 3, 5 und 6 können teilweise außerhalb der Projektverantwortlichkeit von anderen Institutionen oder in Kooperation mit dem Projekt realisiert werden.

Für eine „Edition Donaueschingen“, vergleichbar der Verfilmung und Erschließung der Adelsbibliothek des Herzogs von Ratibor in Corvey durch die Universität Paderborn, ist es zu spät. Insofern wäre als Vorbild eher die „Buxheim Library“, die im Internet zugängliche virtuelle Rekonstruktion der in alle Winde zerstreuten Bibliothek der Kartause Buxheim durch den amerikanischen Germanisten William Whobrey, zu nennen. „Donaueschingen Digital“ ist in gewisser Weise ein Pilotprojekt auf dem Feld der bibliothekarischen Digitalisierungsprojekte, das die Möglichkeiten der neuen Technologie dazu nutzen will, verlorenes Kulturgut zu rekonstruieren und einer einzigartigen Adelsbibliothek in Datenbanken und multimedialen Präsentationen ein virtuelles „Nachleben“ zu garantieren.

„Donaueschingen Digital“ will als bibliotheks- und buchgeschichtliches Forschungsunternehmen den Provenienzedanken fördern, nämlich die Einsicht, dass gewachsene Sammlungen als Ganzes weit mehr sind als die Summe ihrer einzeln verwertbaren Teile. Es will nicht nur Fachleuten, sondern allen Interessierten anschaulich demonstrieren, wie einzelne Drucke oder Provenienzgruppen, Handschriften vergleichbar, zu bedeutsamen Geschichtsquellen avancieren können, sofern sie nur sorgfältig genug beschrieben und gedeutet werden. Es genüge hier der Hinweis auf eine exemplarische kulturhistorische Studie von Josef Nolte, *Der Landsberger Pfleger und bayrische Rat Schweickhart von Helfenstein (1539-1599) im Lichte seiner Bücher. Ein eruditionsgeschichtlicher Beitrag zur oberdeutschen Adelskultur im Zeitalter der Konfessionsbildung, in: Literatur, Kleiner, Gelehrte, 1995, S. 221-244*. Sie kann anhand der ehemals in Donaueschingen verwahrten Bücher des Helfensteiners das gegenreformatorische Profil seiner Büchersammlung überzeugend herausarbeiten.

Mit der Datensammlung ist bereits begonnen worden, auch wenn derzeit im Internet erst die Projektskizze zu besichtigen ist. Außer der spärlichen Sekundärliteratur zur Hofbibliothek und den gedruckten Auktionskatalogen sind umfangreiche eigene und fremde Notizen und Kopien zu ehemals Donaueschinger Büchern zusammengetragen worden. Besonders wichtig sind die mir zur Nutzung überlassenen Forschungsunterlagen von Josef Nolte (seinerzeit am Tübinger Sonderforschungsbereich „Spätmittelalter und Reformation“) aus den 1970er Jahren mit einer großen Zahl von kopierten Titelblättern, Besitzeinträgen etc. vor allem aus den Fachgebieten der Juridica und der Theologica sowie zur Bibliothek Schweickharts und weiterer Grafen von Helfenstein. Dabei befindet sich ein Karteikasten Karl Siegfried Baders mit Titeltiteln zu jüngeren Juridica (mit Nennung der Vorbesitzer und der Laßbergischen Signaturen).

Auf Vorbesichtigungen der Auktionen konnten durch mich und weitere engagierte Fachleute Details zu einzelnen Exemplaren festgehalten werden. Dank gebührt auch den Auktionshäusern, die mit Kopien halfen. Auch wenn diese Aufzeichnungen nur einen kleinen Teil der riesigen Buchmasse erfassen konnten, dienen sie als Orientierungspunkte für weitere Recherchen. So liegen bisher bereits aufschlussreiche und weiterführende Beobachtungen insbesondere zu Büchern Josephs von Laßberg, der Grafen von Helfenstein und der Juristen Gregor und Philipp Tengangel (um 1600) vor. Das Projekt „Donaueschingen Digital“ will bewusst der Sicherung ehemaliger Donaueschinger Bücher für öffentliche Institutionen zuarbeiten. In den kommenden Jahren wird nach dem Abschluss der Auktionen eine Fülle von Büchern im Antiquariatshandel angeboten werden, die dann vielleicht doch von der öffentlichen Hand übernommen werden können.

Die Thurgauische Kantonsbibliothek, die sich in Gestalt des Kantonsbibliothekars Heinz Bothien außerordentlich bei der Rettung von Laßberg-Büchern engagiert hat, denkt an eine Ausstellung über Joseph von Laßberg und seine Bibliothek im Jahr 2001, bei der das Projekt „Donaueschingen Digital“ einbezogen werden soll. Bis dahin sollen größere Teile der gesammelten Dokumentation im Internet verfügbar gemacht und eine Institutionalisierung des Projekts, das bis dato im Wesentlichen auf meinen Schultern ruht (sieht man von der Hilfe eines sehr engagierten Freiburger Kollegen, Dietrich Hakelberg, ab), durch Stellung von Förderanträgen in die Wege geleitet werden. „Donaueschingen Digital“ soll in Zusammenarbeit mit



allen realisiert werden, die bereit sind, etwas dazu beizutragen: Bibliotheken, Händler, Sammler, Wissenschaftler, interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Klaus Graf

(SFB 541, Historisches Seminar d. Universität Freiburg)

Umfangreiche Informationen zum Fall Donauschingen bietet mein Internetangebot:
<http://www.uni-koblenz.de/~graf#kulturgut>

Medien im **VDG**

['mediän]ⁱ.



CLAUS PIAS (HRSG.)
['mediän]ⁱ.
dreizehn vortraege zur medienkultur

1. Aufl. 1999, 318 Seiten, 51 Abb. s/w, Broschur
ISBN 3-89739-099-x, Ladenpreis: 39,80 DM



LORENZ ENGELL
['mediän]ⁱ 2
Ausfahrt nach Babylon

1. Aufl. 2000, 342 Seiten, Broschur
ISBN 3-89739-121-X, Ladenpreis: 45,- DM

dennächst erscheint in dieser Reihe

CLAUS PIAS (HRSG.)
['mediän]ⁱ 3
neue vortraege zur medienkultur
1. Aufl. 2000, Broschur
ISBN 3-89739-101-5

Portal Kunstgeschichte

Mit dem Portal Kunstgeschichte wird eine einheitliche internationale Plattform für kunstgeschichtlich relevante Themen und Inhalte angestrebt. Die Themen kommen dabei vorrangig aus dem wissenschaftlichen Kontext. Das Portal bildet die Grundlage zur Präsentation von Verlagen mit kunsthistorisch relevanten Titeln. Durch VDG Weimar als Initiator dieses Projektes wird insbesondere die Präsentation und der Verkauf von Titeln auf der Basis digitaler Volltexte angestrebt. Hierfür wird auf breiter Ebene nach Interessierten und Partnern gesucht, um www.kunstgeschichteportal.de zur Ersten Adresse für Kunsthistoriker weltweit werden zu lassen.

visual intelligence



MATTHIAS BRUHN (HRSG.)
Darstellung und Deutung
Abbilder der Kunstgeschichte

1. Auflage 2000, 201 Seiten, 37 Abb. s/w, Broschur.
ISBN 3-89739-166-X, Ladenpreis: 38,- DM

dennächst erscheint in dieser Reihe

CLAUS PIAS (HRSG.)
Kulturfreie Bilder
Zur Ikonologie der Voraussetzungslosigkeit
ISBN 3-89739-167-8
Das Buch erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2001.

MARCUS FRINGS (HRSG.)
Der Modelle Tugend
CAD und die neuen Räume der Kunstgeschichte
ISBN 3-89739-168-6
Das Buch erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2001.

MATTHIAS BRUHN (HRSG.)
Bildwirtschaft
ISBN 3-89739-169-4
Das Buch erscheint voraussichtlich im Frühjahr 2001.

Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften, Marienstraße 14, 99423 Weimar,
T: 03643/83030, F: 03643/830313, vdg.weimar@t-online.de, <http://www.vdg-weimar.de>